

Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-34/2026

- öffentlich -



Datum: 18.06.2026

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.08.2026	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.08.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.08.2026	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2026 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2026

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 2. Quartal 2026 keine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

Christine Vandenberg